

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Reizungs-Preis: Durch die Post vierteljährlich 1.50, mit „Dresdner Fliegende Blätter“ 1.90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Beiblatt 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 1.80 sp. 1.62. Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500.

Wilsdruffer-Strasse 24 Wiener Schuhwarenlager Emil Pitsch Prager-Strasse 39 (gegenüber Hôtel de France). Alleinige Niederlage von Otto Herz & Co. in Frankfurt a. M. 6788 (im Europäischen Hof).

Die heutige Nummer enthält 14 Seiten.

Das kaiserliche Telegramm über die Pastoren.

Aus Berlin, 11. Mai, wird uns geschrieben:

Die Zahl der Kaiserworte, die mit ebenso großer Offenheit und Entschiedenheit in die politischen Tagesereignisse einzuwirken, ist um eines der bedeutungsvollsten vermehrt worden. Das von der „Post“ im Wortlaut veröffentlichte Telegramm des Kaisers (Wir geben es, der Vollständigkeit halber, nochmals wieder. Ann. d. N. „Berlin, Schloß, 28. II. 96. Stöcker hat vorgeschlagen, wie ich es vor Jahren vorausgesehen habe. Politische Pastoren sind ein Übel. Wer Christ ist, der ist auch Patriot, christlich-social ist Unsinn und führt zu Selbstüberhebung und Unabwiesbarkeit, beides dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, soweit sie das gar nichts angeht.“) enthält eine Verurteilung der Pastorenbewegung, wie sie unzweideutiger kaum ausgedrückt werden konnte. Man hat an einem Kaiserwort nicht denken. Doch ist es wohl selbstverständlich, daß ein in eine knappe und prägnante Form gebrachter Ausdruck nicht überall buchstäblich verstanden sein will. Wenn beispielsweise daraus, daß Jeder, der Christ ist, auch Patriot sein müsse, gefolgert wird, daß „christlich-social“ ein Widerspruch sei, so hat damit natürlich nicht gesagt werden sollen, daß dieser Zusatz deshalb, weil er selbstverständlich ist, unsinnig ist, sondern es wird als eine Uebersetzung bezeichnet, wenn eine bestimmte, auf christlichem Boden stehende Parteinahme für sich den Anspruch erhebt, als ganz besonders „social“ gelten zu wollen. Auch der Satz, daß die Politik die Herren Pastoren gar nichts angehe“, wird leicht Mißverständnisse ausgesetzt sein. Die Politik nicht in die Kirche und auf die Kanzel gehört, versteht sich freilich von selbst. Im Ausschreiten in dieser Richtung entgegenzutreten, hat man sogar einen eigenen Paragraphen in das Strafgesetzbuch eingefügt. Sollen aber darum die geistlichen Kräfte ihres Amtes sich gegen sociale Fragen ganz indifferent verhalten? Das wäre eine Auffassung, die Viele nicht theilen werden. Gerade ein Geistlicher, der es mit seinen Berufe ernst nimmt, wird darauf bedacht sein, die Zustände in seiner Gemeinde nach allen Richtungen zu erforschen und ihnen sein Interesse zuzuwenden. Daß er dabei an den socialen Mißständen achtlos vorbeigehen sollte, ist bei der hohen Bedeutung, die in dem öffentlichen Leben unserer Zeit die socialen Verhältnisse für sich beanspruchen, undenkbar. Haben das früher die Pastoren gefühllos gethan, so ist es nun mit einem Schläge anders geworden. Und dabei ist man, wie das ja leicht geschieht, aus dem einen Extrem in das andere gefallen. Ein Theil der jüngeren Generation der evangelischen Theologen thut große so, als ob mit der Ordination zugleich der Befähigungsnachweis für die Beurtheilung politischer und socialer Fragen erloschen sei, als ob jeder Geistliche nothwendig im Seelenamt Berufsminister und socialer Reformator sein müsse. Dieser Uebertreibung tritt die Kundgebung des Kaisers mit berechtigter Schärfe entgegen. Der Geistliche gehört in seinen Sprengel; dort kann er im Geiste der christlichen Liebe auch zur Ausgleichung

der socialen Gegensätze viel beitragen, und er wird es um so besser können, je ernstlicher er bestrebt ist, sich mit diesen Verhältnissen bekannt zu machen und ihnen auf den Grund zu gehen. Darum braucht er aber nicht die politische Rednertribüne zu bestiegen und seine Weisheit der ganzen Welt kund zu thun. Am liebsten ist in der Kundgebung des Monarchen Herr Stöcker weggekommen. Daß er bei Hofe vollständig in den Bann gethan ist, darüber wird sich ja der Herr Hofprediger a. D. längst nicht mehr im Unklaren befinden haben. Aber jetzt zu erfahren, daß er seit Jahren, nicht erst seit der Veröffentlichung seines intrigantigen Scheiterhaufen-Briefes gegen Bismarck, schon durchschaut wurde, das mag doch eine schmerzliche Enttäuschung sein.

Abänderung der Gesetze über die kaiserl. Schutztruppen.

Nach den Gesetzen vom 22. März 1891 und 9. Juni 1895, durch die in den Schutzgebieten von Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun kaiserl. Schutztruppen eingerichtet worden sind, unterstehen die Schutztruppen in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichs-Marine-Amt. In Bezug der Verwaltung und Verwendung dem Gouverneur und weiterhin der Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes. Hieraus ergab sich ein Nebeneinanderbestehen zweier Organe sowohl an der Centralstelle wie in der einzelnen Colonie. Eine mehrjährige Erfahrung hat nunmehr gelehrt, daß es für die in den Schutzgebieten noch immer vorhandenen und für unabsehbare Zeit zu erwartenden außerordentlichen Verhältnisse einer anderweitigen Organisation bedarf. Insbesondere muß die Leitung der militärischen und der Civilangelegenheiten in der Colonie einheitlich sein. Um dies herbeizuführen, und um andererseits einen jugend tüchtigen Officiere und Unterofficiere nach den Colonien zu ermöglichen, sollen nach dem heute vom Bundesrath angenommenen Gesetzentwurf die deutschen Militärpersonen der Schutztruppe, die bisher als abkommandirte Angehörige der Marine galten, vollständig aus dem Heer oder der Marine ausgeschieden. Hierdurch fallen die bisherigen militärischen Vorschriften, die einer völligen Unterstellung unter die Civilbehörden widersprechen, fort. Andererseits soll aber den zur Schutztruppe übergetretenen Militärpersonen der Ausdienst in die Armee oder Marine unter Wahrung ihres Dienstalters vorbehalten bleiben. Die Beerdigung der Angehörigen der Schutztruppe soll vom Reichs-Marineamt getrennt und der Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes übertragen werden, zu dem beauftragt werden soll. Des Weiteren werden die Versorgungsansprüche der Angehörigen der Schutztruppe entsprechend der Organisationsänderung neu geregelt. Auch auf die Polizeitruppe von Togo sollen die neuen Bestimmungen Anwendung finden. Der Entwurf enthält außerdem Bestimmungen über die Erfüllung der Wehrpflicht in den Schutzgebieten. Es soll durch kaiserl. Verordnung festgesetzt werden, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige, die dort ihren Wohnsitz haben, ihrer activen Dienstpflicht bei der kaiserl. Schutztruppe genügen dürfen. Ferner sollen die in den Schutzgebieten sich aufhaltenden Personen des Wehraltersstandes des Heeres und der Marine in Fällen von Gefahr zu Verhaftungen der Schutztruppe herangezogen werden und in dringenden Fällen solche Verhaftungen von obersten Beamten des Schutzgebietes angeordnet werden können. Jede Veränderung dieser Art soll einer Dienstleistung im Heer oder in der Marine gleichgesetzt werden. Auf Geistliche und Missionare sollen diese Bestimmungen keine Anwendung finden. Nachgehend auf diese Bestimmungen war der Umstand, daß zur Regelung der wirtschaftlichen Bedeutung unserer Schutzgebiete in erster Linie die Befriedigung mit deutschen Reichsangehörigen gehört, daß dieser aber in der Unmöglichkeit, der Dienstpflicht oder den vorgeschriebenen Uebungen in den Schutzgebieten selbst zu genügen, ein schweres Hindernis entgegensteht. Hierzu kommt, daß die Unterhaltung der Schutztruppen, besonders in Südwestafrika, einen außerordentlichen Zuschuß des Reiches verlangt, auf dessen Abminderung besonders Bedacht genommen werden muß. Dilemme soll ebenfalls der vorliegende Gesetzentwurf dienen, zumal, besonders in Südwestafrika, nach den Ausführungen des Major Leutwein, die ständige Schutztruppe von 500 Mann für Friedenszeiten zu groß ist, ohne die Sicherheit zu bieten, daß sie in einem Kriege die genügende Stärke besitze. Zu einem Ausgleich dieses Uebelstandes und gleichzeitig zur Entlastung des Etats soll die Veranlagung der im Schutzgebiet wohnenden wehrpflichtigen Reichsangehörigen zur Ableistung ihrer Wehrpflicht im Schutzgebiete selbst dienen.

Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 11. Mai 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Zuckersteuer-Vorlage. Zunächst wird über die Frage der Betriebssteuer debattirt. Die von der Commission gestrichene Betriebsabgabe beantragt der Centrumsabg. Pingen wieder herzustellen in der Form, daß die Betriebssteuer bis zu einer Produktionsmenge von 4 Millionen Kilogr. 0,0, von 4-5 Millionen 0,125, von 5-6 Millionen 0,15 Pf. beträgt und so fort von Million zu Million Kilogr. um je 0,025 Pf. steigend für je 100 Kilogr. Rohzucker Nettogewicht. — Abg. Richter (freis. Vp.) bekämpft die Betriebssteuer in jeder Form. Ich verstehe nicht, wie gerade das Centrum auf dieser Betriebssteuer besteht. Einerseits will man der Zuckerindustrie erhöhte Prämien geben, andererseits die großen Betriebe dadurch schädigen, daß man ihnen in Form der Betriebssteuer eine Art Strafsteuer auferlegt. Ich beantrage über den Antrag Pingen namentliche Abstimmung. (Beifall links.) — Abg. v. Puttkamer-Blanth (cons.) erklärt, daß die Conservativen gegen den Antrag Pingen stimmen werden und an den Commissionsvorschlagen festhalten würden. — Abg. Dr. Leber (Centr.) erklärt, daß die große Mehrzahl seiner Freunde im Fall der Annahme des Antrags Pingen für die Vorlage in der Commissionsfassung stimmen werde. Sollte es aber nicht gelingen, den Antrag Pingen zur Annahme zu bringen, so sei, wie er zu seinem Bedauern erklären müsse, das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet.

Schahsecretär Graf Posadowsky führt aus, daß das Princip der Regierungsvorlage durch die Herabsetzung der Prämien von 4 auf 2,50 Pf. stark durchbrochen sei. Noch stärker aber sei die Regierungsvorlage abgeschwächt durch die Befreiung der Betriebssteuer. Redner macht eine Rechnung auf, wonach für die größten und leistungsfähigsten Zuckerfabriken die Betriebssteuer nur 0,23 pro Doppelcentner betragen würde. Man würde es im Lande nicht verstehen, wenn man aus reinlichen Rücksichten die Betriebssteuer fallen lassen und ein so lange in der Commission durdgearbeitetes Gesetz ablehnen würde. — Abg. Dr. Friedberg (nat.-lib.) erklärt, daß seine Partei für den Antrag Pingen stimmen werde. — Abg. Freiherr v. Stumm (Vp.) giebt die gleiche Erklärung Namens seiner Freunde ab. — Nach weiteren Bemerkungen der Abg. v. Staudt, Freiherrn v. Stumm, Richter, v. Puttkamer-Blanth schließt die Debatte.

Ueber den Antrag Pingen wird namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 122 gegen 110 Stimmen angenommen. Dafür Centrum, Nationalliberale, der größte Theil der Reichspartei mit Ausnahme zweier Abgeordneter, einige Conservative und die Antifemiten. Dagegen die beiden freisinnigen Parteien, deutsche Volkspartei, Socialdemokraten und Polen.

Es folgt zunächst die Berathung über das Contingent (§ 80). Die Commission hat dasselbe auf 17 Millionen Doppelcentner festgesetzt gegenüber 14 Millionen der Regierungsvorlage. — Abg. Pingen (Centr.) befürwortet einen Antrag, das Contingent auf 14 Millionen zu normiren. — Abg. Richter (freis. Vp.) spricht sich gegen jede Form der Contingentirung aus. — Abg. Richter (freis. Vp.): Die Contingentirung ist mit den schwersten Nachtheilen gerade für die kleinen Rübenbauern verbunden. Wenn dadurch werden sie bedingungslos den Fabrikanten ausgeliefert. Wir werden auch über den § 80 namentliche Abstimmung beantragen. (Beifall links.)

Schahsecretär Graf Posadowsky vertheidigt die Regierungsvorlage und erklärt jede Rückkehr zum System der Materialsteuer für ausgeschlossen. — Nach weiteren Bemerkungen der Abg. v. Staudt (cons.) und Richter (freis. Vp.) gegen, Paasche (nat.-lib.) und Richter (Centr.) für das System der Contingentirung wird die Debatte geschlossen und das Contingent von 17 Millionen Doppelcentnern in namentlicher Abstimmung mit 133 gegen 107 Stimmen angenommen, worauf das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 2 Uhr vertagt. — Schluß 5 1/2 Uhr.

Die deutsche Hausfrau.

In der St. Petersburger Wochenschrift „Neue Revue“ finden wir eine Studie über Ehefrauen, in der die Engländerin, die Französin, die Skandinavierin, die Russin und die Deutsche mit einander verglichen werden. Die deutsche Frau kommt nicht zum Besten bei, da aber der Aufsatz neben starken Uebertreibungen auch manches Körnlein Wahrheit enthält, theilensweise die betreffende Stelle im Folgenden mit:

Die Deutsche. „Bewundert viel und viel gescholten.“ Zweifellos, so daß man von der deutschen Hausfrau eigentlich nur in Ueberräumen reden kann. In diesem Sinne ist über die deutsche Frau überall gesagt worden, daß Jeder, wenn es sein Stammesgefühl oder sein Patriotismus so verlangt, sich leicht an dem Hochgefangen erwecken kann: er braucht nur ein deutsches Buch in die Hand zu nehmen, von dem Mittelalter an bis zur Jetztzeit, um die verlangten Kennzeichen zu finden. Doch bleiben wir auf der Erde. Was ist die deutsche Hausfrau? Sie ist ein Product der deutschen Völkchen-Charaktere. Man verlangt von ihr, daß sie in der Küche kochen, Salat bereiten, nach den Kindern sehen, dann sich die Hände an der Schürze abwischen soll, um ihrem Ehemann — „eine liebende Gestrümpfe“ zu sein. Dann soll sie keine Wäsche zählen, nach seinen Strümpfen sehen und — man stellt dieses Verlangen — mit wohlwollendem Haor und reiner Schürze über Kunst, Literatur und Musik mitreden.

Das ist das Recept für die ideale deutsche Hausfrau. „So sind unsere Frauen!“ Das ist die deutsche Hausfrau! — Das können die überall hören und lesen. Nur daß kein einziger Sterbliche je eine solche deutsche Hausfrau gesehen hat — einfach, weil ein solches Wesen unmöglich ist. Man kann sich nicht in gestopften Strümpfen, Schürzen und Salat abfordern und dann gleich für die schönsten Klänge begeistern. Die Küche ist nicht für die Grazien und die Grazien sind nicht für die Küche und auch nicht für gestülpte Strümpfe. Und so finden Sie nur zwei Typen von deutschen Frauen: die Hausfrau, die Sie mit einer höheren Köchin verwechseln können, in der man durch den herkömmlichen Drill alle anmutigen, weiblichen Eigenschaften unterdrückt hat, und die leichtlebige Dame, die sich weder an ihrem Mann noch ihren Kindern etwas macht und nur auf Wägen und Gesellschaften glänzt und die man ungefracht küssen kann, — ein Typus, der nichts Charakteristisches hat, denn man findet ihn unter allen Völkern und Völkern.

Dieser Rückblick! Und wie schade, denn das deutsche junge Mädchen ist ein reizendes Geschöpf. Häßlich, etwas deutsch bescheiden und schüchtern, etwas Graziös, aber sonntig und blühend und frisch, wie ein von einer frischen und herabgewinnenden Kofette und sie

versteht zu lieben, innig, warm. Und in der Ehe sperrt man sie in die Küche und nur in die Küche und lehrt sie ihre ganze Seele der Wäsche ihres „Jugo“ oder „Frans“ hingeben und ihre weißen Hände vergraben, ihre jarten Wangen werden färbendroth und ihr hübsches, goldenes Haar verbleicht und sieht Niemand ... O, deutscher Wälscher, gib mir die deutsche Frau wieder!

Aber es besteht sich eine Evolution. Auch die deutsche Frau will ihr Theil an unschuldiger Bewunderung, an kleinen Erfolgen haben. Sie hat in ihren Spiegel gesehen: sie weiß, daß sie rotte Lippen, schwarzes Goldhaar und rothe Arme hat. Sie wird ihre Kinder herzen, wie früher, aber sie weiß, daß es ein Mädchen ist, daß ihr Leben sich am Klüchtische zwischen Salat, Rüben und Kartoffeln abspielen soll, ein Mädchen, das ihr der deutsche Wälscher, ihr Ehemann, aufgebunden hat, der an ihr eine, nein, gleich zwei Wälsche spart, damit für das Her mehr übrig bleibe. Von jetzt an werden Sie eine hübsche Dame am Kamin finden, frisch, mit etwas schwarzeren Augen. Sie können ihr Complimente sagen und so viel Sie wollen, ich erlaube es Ihnen. Und wenn Sie sich dann in sie verlieben, verlieben über beide Ohren, und es einen kleinen Knack giebt, wenn der gute Franz in seiner Wälscherhaftigkeit es erfährt, so schadet es nichts. Franz, der Wälscher, wird sich die Augen reiben und er wird jammern über die Schätze, die er nicht zu schätzen verstand, und über das viele Hübsche, das er nicht zu genießen wußte. Vielleicht wird er ein anderer Mensch. Er legt seine Hausmühle ab, er wird sich rasiren, er bestellt sich einen neuen Anzug, er steckt eine Rose ins Knopfloch und er wird seiner hübschen Frau den Hof machen und er wird dann finden, daß ihre Lippen weich und ihr Haar düftig ist ... Profit!

Kunst und Wissenschaft.

* Königl. Hoftheater. In Altstadt wird Orpheus und Eurydice am Mittwoch nicht aufgeführt. In Scene geht dafür „Lucia von Lammermoor“. — Das Ballet „Die Eisenhant in der Küche“ wird in Neustadt morgen, Mittwoch, wiederholt. Für die nächsten Wochen sind in Vorbereitung: „Der Kriegsplan“ (Herr Ritterwürger als Gast); „Doctor Bespe“; „Seine Braut“ (neu); „Eingeknecht“ (neu); „Unter vier Augen“ (neu); „Das Rächillager Corvino“ (neu); „Die Rächillager“ (neu eingubirt).

Im Neustädter Hoftheater gelangt heute (Dienstag) „Torquato Tasso“ zur Aufführung (S. Goetheabend). Herr Biede wird zum ersten Male den Tasso spielen.

Neustädtertheater. Seldner kann Herr Franz Lewele, anderweitiger Verpflichtungen wegen, nur noch bis Freitag, den 15. d. M. in dem Lustspiel „Der Herr Director“ spielen, da bereits am 16. d. M.

Herr Emil Drach vom Königl. Hoftheater in München sein Gastspiel beginnt. Das amüsante Lustspiel „Der Herr Director“ mit Franz Lewele in der Titelrolle findet allabendlich großen Beifall, es wird recht viel und herzlich gelacht — und das stets gut besetzte Haus bereitet dem liebenswürdigen Künstler und Gast stürmische Ovationen. Schade, daß Herr Lewele nicht länger hier bleiben kann. Donnerstag, Nachm. 4 Uhr wird zu ermäßigten Preisen „Das Lumpengefindel“ gegeben.

* Namentliche Gesangsvortrag-Abend ihrer Gesinnungen hält Frau Nina Falkenberg morgen Mittwoch in den Räumen des Hiltfelder Logenhauses ab. Beginn 7 Uhr. Das Programm weist außer Liedern und Arien auch Duette, Terzette und Quartette auf, wie denn auch ein aus sämtlichen Schillerinnen der renommirten Gesangslehrerin gebildeter Frauenchor sich an den Vorträgen theilhaftig und unter Anderem eine Chorcomposition von G. Heg („aus dem Opus „Gefilde“) zu Gehör bringt. Die Clavierbegleitung hat Herr Pianist Carl Wessch übernommen.

„Treffler und Rieten“, ein einactiger Schwanz von G. Hallenstein, ist am Residenztheater zur Aufführung angenommen worden.

Bei dem Gala-Concert, welches der deutsche Volkshaus zu Ehren des russischen Kaiserpaars anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau veranstaltet, werden mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm die Damen Herzog, Gendekind, Goetze, Termina, Hiedler, Borchers, Dietrich, Minor und Wilborg und die Herren Jozic, Gränfeld, Sauer, Stavenhagen, Gulz, Goetze, Gerchhäuser und Reichmann mitwirken. Das Concert wird vermutlich mit der Ouverture zu „Corydon“ von Weber beginnen und mit dem „Wälschertritt“ von Wagner schließen. Die endgiltige Festsetzung der übrigen Nummern ist noch nicht erfolgt. Nach Beendigung des Instrumental- und Vocal-Concertes wird Director Barnas Szenen aus deutschen Klassikern zur Vorführung bringen.

* Wälscherbrüche historisches Schauspiel „König Heinrich IV.“ hat in Berlin schon die 7d. Aufführung hinter sich. Soeben hat es in Leipzig seine Erstaufführung erlebt. Der Erfolg war ein sehr starker.

* Engelbert Dampfer hat die Musik zu dem Drama „Die Königskinder“ vollendet und wird Orchesterbrüche daraus zum ersten Male in dem am 2. Juni in Heidelberg stattfindenden Concerte des „Heidelberg Bach-Vereins“ zur Aufführung bringen.

* Josef Schegoray hat ein neues dreiactiges Drama geschrieben: es trägt den Titel „Amor salvago“ (Wilde Liebe) und wird nächste Woche im „Teatro de la Comedia“ über die Bretter gehen. In literarischen Kreisen, wo alle Kräfte aus der Feder Schegorays Interesse erregen, sieht man dieser Aufführung mit Spannung entgegen.